

Situation auf dem Marktplatz Kieferngarten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01420
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10908

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01420

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 26.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 04.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Situation auf dem Marktplatz Kieferngarten verändert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Marktplatz Kieferngarten befindet sich nicht im Eigentum der Stadt München, sondern ist Privatgrund. In der städtischen Grünanlage an der Paul-Hindemith-Allee westlich des unmittelbaren Umgriffs des Marktplatzes Kieferngarten stehen von der Stadt zehn Bänke und zehn Mülleimer zur Verfügung.

Das Baureferat wird die Empfehlung an den Grundstückseigentümer weiterleiten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01420 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Bei dem Marktplatz Kieferngarten handelt es sich um eine private Grundstücksfläche. Das Baureferat wird die Empfehlung an den privaten Grundstückseigentümer weiterleiten. Im Umfeld des Platzes stehen von der Stadt München 10 Sitzbänke und 10 Abfallbehälter zur Verfügung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01420 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23518

An das Baureferat - G - zu Ihrem Textbaustein vom 25.07.2023

An das Baureferat - H31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.